



Kreispolizeibehörde Höxter  
Direktion ZA 1  
Moltkestraße 12  
37671 Höxter

**Antrag zur Erteilung einer  
Waffenbesitzkarte für Vereine**  
gemäß § 10 Abs. 2 Satz 2 Waffengesetz (WaffG)

### 1. Angaben zum Verein

Name Verein \_\_\_\_\_

Sitz des Vereins: Straße \_\_\_\_\_ Hausnummer \_\_\_\_\_

Postleitzahl \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

Gesetzliche/r Vertreter/in des Vereins: Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

Anschrift: Straße \_\_\_\_\_ Hausnummer \_\_\_\_\_

Postleitzahl \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

Übergeordneter Verband (Name) \_\_\_\_\_

Anschrift: Straße \_\_\_\_\_ Hausnummer \_\_\_\_\_

Postleitzahl \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

Die Anerkennung des übergeordneten Verbandes nach § 15 Abs. 1 WaffG ist nicht erfolgt. (Angabe nur erforderlich bei erstmaliger Antragstellung)

Die Anerkennung des übergeordneten Verbandes nach § 15 Abs. 1 WaffG ist erfolgt.  
Eine Kopie des Anerkennungsbescheides ist beigelegt. (Angabe nur erforderlich bei erstmaliger Antragstellung)

### 2. Angaben zur Schießstätte des Vereins

Dem Verein stehen folgende Schießstätten zur Verfügung

Eigene Anlage des Vereins  Eine Kopie der Betriebserlaubnis ist beigelegt.

Anschrift: Straße \_\_\_\_\_ Hausnummer \_\_\_\_\_

Postleitzahl \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

Anlage eines Dritten  Eine Kopie der Betriebserlaubnis ist beigelegt.

Anschrift: Straße \_\_\_\_\_ Hausnummer \_\_\_\_\_

Postleitzahl \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

Der Verein hat damit die Möglichkeit, mit folgenden Waffen auf einer Schießstätte zu schießen:

	einem Kaliber von maximal:	einer Mündungsenergie (Joule) von maximal:
<input type="checkbox"/> Kurzwaffen mit		
<input type="checkbox"/> Langwaffen mit		

**3. Es sollen folgende Waffen erworben werden** (ggf. bitte Zusatzblatt verwenden):

Waffenart (bitte Angaben wie Pistole, Repetierbüchse)	Kaliber (bitte Angaben wie .22.l.r	Berechtigung zum Munitionserwerb	
		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

**Begründung der Beschaffung:**

z. B. Verstärkte Förderung der Jugendarbeit durch individuell eingestellte Waffen, überalterter Bestand, Anbieten neuer Disziplinen, starke Erhöhung der Mitgliederzahlen

**4. Angaben der verantwortlichen Person/en** (ggf. bitte Zusatzblatt verwenden):

Familienname \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

Geburtsname \_\_\_\_\_ Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Geburtsort \_\_\_\_\_ Geburtsland/-staat \_\_\_\_\_

Wohnhaft in Deutschland seit \_\_\_\_\_ Staatsangehörigkeit/en \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_ Hausnummer \_\_\_\_\_

Postleitzahl \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_ E-Mail \_\_\_\_\_

Weitere Wohnsitze in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union

nein  ja, und zwar: \_\_\_\_\_

Bisherige Wohnungen außerhalb des Kreises Höxter in den letzten 5 Jahren (Angabe nur erforderlich bei erstmaliger Antragstellung)

PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, Land	von	bis

Dem Verein wurde/n bereits eine oder mehrere Waffenbesitzkarte/n von einer anderen Behörde erteilt:  
(Angabe nur erforderlich bei erstmaliger Antragstellung)

nein  ja, Kopien hiervon sind beigelegt

Die verantwortliche/n Person/en kann/können die erforderliche Sachkunde zum Umgang mit Schusswaffen nachweisen:

nein  ja, eine beglaubigte Kopie des Sachkundenachweises liegt bei  ja, der Sachkundenachweis liegt bereits vor

Die verantwortliche/n Person/en besitzt/besitzen die zum Umgang mit Schusswaffen/Munition erforderliche persönliche Eignung  
(Die erforderliche persönliche Eignung besitzen Personen nicht, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen lassen, dass sie  
- geschäftsunfähig sind

- abhängig von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln, psychisch krank oder debil sind oder

- auf Grund in der Person liegender Umstände mit Waffen oder Munition nicht vorsichtig oder sachgemäß umgehen oder diese Gegenstände nicht sorgfältig verwahren können oder dass die konkrete Gefahr einer Fremd- oder Selbstgefährdung besteht)

ja  keine Angabe, weil: \_\_\_\_\_

## 5. Aufbewahrung der Schusswaffen

Die Aufbewahrung der Vereinswaffen erfolgt im Schützenhaus oder einem vergleichbaren Gebäude.  
Die sichere Aufbewahrung der Schusswaffen ist

- bereits gegeben, weil der Verein über folgende Aufbewahrungsmöglichkeit verfügt
- noch nicht gegeben. Der Verein wird aber folgende Aufbewahrungsmöglichkeit beschaffen
  - entsprechend DIN/EN 1143-1 (Stand Mai 1997) Widerstandsgrad I für **nicht mehr als drei Langwaffen**
  - nach einem gesonderten Aufbewahrungskonzept. Der Anerkennungsbescheid gem. § 14 AWaffV ist in Kopie beigefügt.

Erklärung des gesetzlichen Vertreters des Vereins und der verantwortlichen Person/en:  
Wir haben alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht. Uns ist bekannt, dass die in diesem Antragsverfahren erhobenen Angaben gespeichert werden.

Gesetzliche/r Vertreter/in des Vereins:

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Verantwortliche Person/en:

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift